

# Substanzielles Protokoll 43. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. März 2019, 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Stupp

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Corina Gredig (GLP), Marcel Müller (FDP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2019/79	*	Weisung vom 06.03.2019: Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung	FV
3.	2019/87	*	Weisung vom 13.03.2019: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Photovoltaik-Anlagen, Objektkredit	VTE
4.	2019/88	*	Weisung vom 13.03.2019: Tiefbauamt, Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europa- brücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Verzicht auf das Bauvorhaben	VTE
5.	2019/89	*	Weisung vom 13.03.2019: Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glas- faserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom, Bericht und Antrag	VIB
6.	2019/94	* E	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Weiterentwicklung oder Ersetzung des städtischen Webshops zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation	VSS
7.	2019/95	* E	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie	VSS

8.	2019/96	* E	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Einführung von «smarten» Sharing-Konzepten in den städtischen Schulen	VSS
9.	2019/97	* E	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG	FV
10.	2019/90	*	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.03.2019: Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel	-
11.	2019/93	* A	Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019: Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots	VSI
12.	2017/59		Weisung vom 22.03.2017: Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kultur- institutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung	STP
13.	2018/334		Weisung vom 05.09.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonen- planänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-Oerlikon, Kreis 11	VHB
14.	2018/324		Weisung vom 05.09.2018: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau mit Bade-, Eis-, und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit	VHB VSS VTE
15.	2019/75	E/A	Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 27.02.2019: Implementierung einer flexiblen Tiefgaragenbewirtschaftung beim Sportzentrum Oerlikon	VSS
16.	2019/82	E	Dringliches Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019: Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport	VSS

17. <u>2018/412</u> E/A Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP) vom 31.10.2018:

Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals

**VSI** 

VHB

18. <u>2019/9</u> Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019:

Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und den kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur

geplanten Verdichtung

# Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

# 1060. 2019/98

Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen

Markus Merki (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat erarbeitet momentan eine Weisung. Um das Geschäft seriös beraten zu können, erachten wir es als dringlich, diese Antworten zu erhalten.

Der Rat wird über den Antrag am 3. April 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1061. 2018/411

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.10.2018: Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival

Michael Schmid (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Heute steht ein Vorstoss zu diesem Thema auf der Tagliste. Seitens der FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass auch über dieses Postulat noch rechtzeitig entschieden werden sollte.

Der Rat wird über den Antrag am 3. April 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

<sup>\*</sup> Keine materielle Behandlung

### 1062. 2019/106

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO2-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Auf den Strassen der Stadt Zürich und in der ganzen Schweiz fordern viele besorgte Bürgerinnen und Bürger, vor allem jüngere Menschen, dass der Klimanotstand ausgerufen wird. Eine breite Koalition aus SP, Grünen, GLP, AL und EVP ist der Meinung, dass wir alles unternehmen müssen, um eben keine Notstandsmassnahmen ergreifen zu müssen. Wir sind aber ebenso dezidiert der Meinung, dass die Klimapolitik der Stadt Zürich stringent und konsequent auszurichten ist, und dass dies rasch geschehen muss. Wir beantragen deshalb, die beiden Klimavorstösse für dringlich zu erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 3. April 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1063. 2019/107

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO2-Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Wortmeldung siehe GR Nr. 2019/106, Beschluss-Nr. 1062/2019.

Der Rat wird über den Antrag am 3. April 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1064. 2019/81

Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

**Nicole Giger (SP)** beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Wenn es zeitnah, im besten Fall noch vor den Frühlingsferien, behandelt wird, wäre es allenfalls möglich, mit dem Pilotversuch bereits diesen Sommer zu beginnen.

Der Rat wird über den Antrag am 3. April 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### Geschäfte

### 1065. 2019/79

Weisung vom 06.03.2019:

Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 25. März 2019

### 1066. 2019/87

Weisung vom 13.03.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Photovoltaik-Anlagen, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 25. März 2019

### 1067. 2019/88

Weisung vom 13.03.2019:

Tiefbauamt, Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europabrücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Verzicht auf das Bauvorhaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 25. März 2019

# 1068. 2019/89

Weisung vom 13.03.2019:

Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom, Bericht und Antrag

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 25. März 2019

### 1069. 2019/94

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Weiterentwicklung oder Ersetzung des städtischen Webshops zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1070. 2019/95

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1071. 2019/96

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Einführung von «smarten» Sharing-Konzepten in den städtischen Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1072. 2019/97

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1073. 2019/90

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.03.2019:

Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 20. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1025/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1074. 2019/93

Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andri Silberschmidt (FDP) vom 20. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1026/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 112 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1075. 2017/59

Weisung vom 22.03.2017:

Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) wird wie folgt ergänzt:

Art. 10<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

2. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wird wie folgt ergänzt:

Art. 10bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10<sup>ter</sup> (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

3. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird wie folgt ergänzt:

Art. 1bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 1ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 1quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140) wird wie folgt ergänzt:

Art. 5, Ziff. 5 (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 5, Ziff. 5<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 5, Ziff. 5<sup>ter</sup> (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt ergänzt:

Art. 10bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10<sup>quater</sup> (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

 Der Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 betreffend Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung (GR Nr. 2015/206) wird mit einer Dispositiv-Ziff. 3 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3 (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

7. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage des Gemeinderats vom 11. Januar 2017 (GR Nr. 2016/264) betreffend Jahresbeiträge an den Verein Tanzhaus Zürich wird Dispositiv-Ziff. 3 wie folgt ersetzt und mit Dispositiv-Ziff. 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Unter Ausschluss des Referendums:

 Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin den Subventionsvertrag zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Verein Theaterhaus Gessnerallee vom 10. März 1998 wie folgt ergänzt:

Ziffer 5, 3. Absatz (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Ziffer 5, 4. Absatz (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Ziffer 5, 5. Absatz (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Interessengemeinschaft Rote Fabrik vom 21. August 2014 wie folgt ergänzt:

Art. 12<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 12ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 12quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

- 10. Vom Bericht zur Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt wird Kenntnis genommen.
- 11. Die Motion, GR Nr. 2014/367, von SP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 19. November 2014 betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen:

Mark Richli (SP): Unter dem Eindruck drohender Bilanzfehlbeträge hat der Gemeinderat 2014 für vierjährige Subventionen von Kulturinstitutionen einen Passus für Kürzungen eingebaut. Die Kürzungen in den Jahren nach einem Bilanzfehlbetrag sind relativ hoch, sie betragen bis zu 10 Prozent im ersten Jahr und bis zu 20 Prozent in den folgenden Jahren, falls der Bilanzfehlbetrag andauert. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung, und die Umsetzung ist dem Stadtrat überlassen. Damit wurde eine Ungleichbehandlung von Kulturinstitutionen geschaffen, denen unbefristete Subventionen ausgerichtet werden. Daher verlangten die SP-, FDP- und CVP-Fraktion im November 2017 in einer Motion, analoge Bestimmungen in die Subventionsverträge der Kulturinstitutionen mit unbeschränkter Zeitdauer einzufügen. Mit der vorliegenden Weisung schlägt der Stadtrat einen abweichenden Mechanismus vor. Betroffen sind neun Häuser bzw. Institutionen: das Schauspielhaus, das Kunsthaus, das Tonhalle-Orchester, das Theaterhaus Gessnerallee, das Theater am Neumarkt, die Rote Fabrik, das Zürcher Kammerorchester, das Tanzhaus und die Filmstiftung. Die meisten dieser Institutionen planen langfristig und haben einen sehr hohen Fixkostenanteil, insbesondere Personalkosten. Würde die Motion eins zu eins umgesetzt, wäre das für sie nicht tragbar. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Umsetzung ist relativ komplex: Wenn das Eigenkapital der Stadt Zürich auf unter 100 Millionen Franken sinken würde, hätte das zur Folge, dass die Institutionen mit zeitlich unbegrenzten Subventionen 1 Prozent der Subventionen einsparen müssten. Würde sich im Folgejahr ein Bilanzfehlbetrag bilden, würden die Kürzungen 2 Prozent betragen, im zweiten Jahr mit Bilanzfehlbetrag wären es Kürzungen um 3 Prozent und ab dem dritten Jahr Kürzungen um 4 Prozent. Zudem gibt es einen zweiten Mechanismus: Wenn direkt ein Bilanzfehlbetrag eintritt, entsteht im Folgejahr ein

Sparbeitrag der Institutionen um 1 Prozent, im zweiten Jahr um 3 Prozent und in den folgenden Jahren um 4 Prozent. Wenn sich die Umstände wieder ändern, erhalten die Institutionen wieder den vollen Subventionsbetrag. Diese Umsetzung ist dynamisch und gestaffelt, massvoll und planbar und kann im Einvernehmen mit den Institutionen durch Anpassung der Verträge in Kraft gesetzt werden. Einer der Hauptunterschiede zum heutigen Mechanismus ist, dass es sich im Fall eines sehr tiefen Eigenkapitals oder eines Bilanzfehlbetrags um einen Automatismus handelt; Ermessensspielraum besteht dann nicht mehr. Aus Gründen der Rechtsgleichheit müssen künftig auch bei den kleineren Institutionen, die vierjährige Subventionen erhalten, die Subventionsanträge entsprechend formuliert werden. Die Mehrheit der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen massvoll und in Bezug auf die Auswirkungen zu Lasten der Kulturinstitutionen vertretbar ist, sollte der Fall eines Bilanzfehlbetrags tatsächlich eintreten. Dies ist insbesondere wegen der neuen Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) sehr unwahrscheinlich, und im Moment steht die Stadt Zürich finanziell ohnehin sehr gut da.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsanträge:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Stadt Zürich geht es finanziell blendend, ihr Eigenkapital beträgt 1,2757 Milliarden Franken. Die Chance, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren auf null sinkt, ist verschwindend klein. Sollte das Eigenkapital schrumpfen, würde der Stadtrat rechtzeitig Massnahmen einleiten. Von solchen Sparmassnahmen wären dann alle Departemente und Dienstabteilungen der Stadt Zürich betroffen. Alle Bereiche müssten einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Zürich leisten, auch der Kulturbereich. Die Stadt Zürich müsste voraussichtlich Subventionsverträge mit einzelnen Kulturinstitutionen kündigen und neu verhandeln. Beim Sparen müssten sinnvolle Schwerpunkte gesetzt werden. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Sparklauseln sind im jetzigen finanziellen Umfeld also überflüssig, und im Ernstfall hätten sie zu wenig Wirkung.

Christian Huser (FDP): Die Kulturinstitutionen verfügen über fixe, unbefristete Subventionsverträge mit der Stadt Zürich, welche ihnen – unabhängig vom finanziellen Zustand der Stadt – Beiträge garantieren. Die Beiträge sollen nicht infrage gestellt werden, aber es soll eine Flexibilität geschaffen werden, damit die Sparlast der Stadt Zürich in finanziell schlechten Zeiten möglichst gerecht verteilt werden kann. Würde der jetzige Zustand beibehalten, wären wohl vor allem die Kleinkunst und Kleinproduktionen von Kürzungen betroffen, was für sie das sichere Aus bedeuten würde. Die grossen Institutionen mit den unbefristeten Subventionsverträgen wären hingegen nicht betroffen, obwohl sie entsprechende Kürzungen eher verkraften könnten. Der Stadtrat stimmt dem Grundprinzip der Motion zu, schlägt aber wesentlich tiefere Kürzungsbeiträge vor, die nicht erst bei einem Bilanzfehlbetrag erfolgen müssen, sondern bereits dann, wenn das Eigenkapital der Stadt Zürich unter 100 Millionen Franken fällt. Der Stadtrat begründet die tieferen Beiträge damit, dass die Institutionen grössere Kürzungen nicht verkraften könnten. Er stützt sich dabei auf die Ergebnisse einer Befragung der Institutionen. Zudem hat der Stadtrat wohl Angst, dass die Institutionen aufgrund der möglichen Kürzungen eine grössere Unsicherheit hätten. Ein maximaler Sparbetrag von 4 Prozent in einer finanziell dramatischen Lage ist deutlich zu wenig. Wir sind der Meinung, dass die Kulturinstitutionen in finanziell schwierigen Zeiten einen grösseren Beitrag leisten müssen, wie dies auch in anderen Bereichen der Fall ist. Darum verlangen wir eine Vervierfachung der Beitragskürzung.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 6:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Es handelt sich um eine formale Ergänzung. Wir wurden

darauf aufmerksam gemacht, dass im Antrag des Stadtrats die zu ergänzenden Punkte nicht vermerkt sind. Der Antrag ist entsprechend zu bereinigen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In der Weltrangliste der Städte mit der höchsten Lebensqualität belegt Zürich den zweiten Rang. Die allgegenwärtige Kultur trägt wesentlich zu dieser guten Platzierung bei. Wir tun gut daran, unser vielfältiges kulturelles Angebot zu hegen und zu pflegen. Diese Wertschätzung gegenüber den Kulturinstitutionen vermissen wir beim Dispositivänderungsantrag, der vorschlägt, bei einem Bilanzfehlbetrag die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent, im zweiten Jahr um 12 Prozent und im dritten Jahr sogar um 16 Prozent zu reduzieren. Die Folgen solcher Sparmassnahmen wurden für das Schauspielhaus genau untersucht. Eine Kürzung der Subvention um 10 Prozent bedeutete die Entlassung von 35 der insgesamt 240 festangestellten Mitarbeitenden, die komplette Einstellung des Theaterbetriebs in der Schiffbauhalle, die Streichung von jährlich vier Produktionen mit rund 70 Vorstellungen. Die relativ kurzfristige Entlassung von über 10 Prozent des Personals hätte massiven Widerstand des Personals und der Personalverbände zur Folge. Aufgrund der Entlassungen gäbe es einen grossen Knowhow-Verlust. Wegen des Angebotsabbaus und des Reputationsverlusts gäbe es weniger Abonnentinnen und Abonnenten und weniger Sponsoringeinnahmen. Künstlerinnen und Künstler würden aufgrund der unsicheren Ausgangslage keine Bindung mit dem Schauspielhaus eingehen wollen. Die kurzfristige Kündigung von Verträgen würde zu Schadenersatzforderungen führen. Analoge Szenarien sind auch bei den anderen betroffenen Kulturinstitutionen realistisch. Wegen diesen gravierenden Auswirkungen würden die Kulturinstitutionen einer solchen Änderung ihrer Subventionsverträge nicht zustimmen. Es gäbe also keine einvernehmliche Änderung; die Verträge müssten einseitig durch die Stadt Zürich gekündigt und in der Folge neu verhandelt werden, was zu einem langwierigen und für beide Seiten aufwendigen Prozess mit ungewissem Ausgang führen würde.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadt Zürich geht es heute finanziell ausgezeichnet, sie ist ein hochattraktiver Standort, und dies nicht zuletzt dank dem hervorragenden Kulturangebot. Die Weisung hat ihren Ursprung in einer Zeit, in der die finanziellen Perspektiven der Stadt Zürich düster waren. Damals rechnete man mit grossen Bilanzfehlbeträgen und schnürte Sparpakete. Zu diesem Zeitpunkt war der Stadtrat aus grundsätzlichen Überlegungen bereit, die Motion entgegenzunehmen: Sollte die Stadt Zürich in finanzielle Schwierigkeiten geraten, müssten alle Bereiche ihren Anteil zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten, also auch die subventionierten Kulturinstitutionen. Die Motionärinnen und Motionäre betonten. dass sie die Kulturinstitutionen keinesfalls schädigen möchten. Der Stadtrat teilt dieses Anliegen und legt dem Gemeinderat deshalb nicht die in der Motion ursprünglich verlangten Prozentwerte vor, sondern einen modifizierten Vorschlag, der keinen dauerhaften und unwiderruflichen Schaden am Kulturleben in der Stadt Zürich zu stiften droht und den Mechanismus für die betroffenen Kulturinstitutionen planbar macht. Zudem schlägt der Stadtrat vor, bereits vor dem Vorliegen eines Bilanzfehlbetrags Massnahmen zu ergreifen – der Schwellenwert hierfür soll bei 100 Millionen Franken liegen. Die von der Kommissionsminderheit vorgeschlagenen Prozentwerte sind viermal höher als die Werte, die der Stadtrat vorschlägt. Wir sind überzeugt, dass diese hohen Werte die Kulturinstitutionen in ihrer Qualität und Existenz bedrohen und damit das exzellente Kulturangebot in der Stadt Zürich schädigen würden.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die unreflektierte, unkritische Hörigkeit gegenüber der Stadtzürcher Kulturindustrie ist erschreckend. Es wurde gesagt, eine Kürzung um 10 Prozent hätte eine Massenentlassung beim Schauspielhaus und die Schliessung des Schiffbaus zur Folge. Statt aber zuerst die Stellen im Niedriglohnbereich zu streichen, könnte man sich ja auch einmal überlegen, ein paar Stars aus Deutschland weniger einzufliegen und die Löhne derjenigen anzupassen, die am meisten verdienen. Es ist auch erschreckend, dass man offenbar selbst dann nicht bereit wäre, das Megabudget der Kulturlandschaft ein wenig zu kürzen, wenn die Rechnung der Stadt Zürich zwei Jahre in Folge einen Bilanzfehlbetrag aufweisen würde. Selbstverständlich trägt die Kulturlandschaft zur Lebensqualität und zum Wohlstand bei, aber eine Kürzung um ein paar wenige Prozente in einer finanziell schwierigen Zeit wäre definitiv verkraftbar, dies umso mehr angesichts der Doppelspurigkeiten bei den betroffenen Kulturhäusern.

Mark Richli (SP): Stefan Urech (SVP) will nicht verstehen, dass die Kulturhäuser im Fall einer Kürzung um 10 oder sogar 16 Prozent nicht mehr auf ihrem für die Stadt Zürich eminent wichtigen Niveau weiterarbeiten könnten. Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter der Weisung, auch wenn sie nicht die in der Motion geforderten Kürzungsbeträge ausweist. Sollte die Stadt Zürich in arge finanzielle Nöte geraten, was ich überhaupt nicht glaube, würden automatisch Massnahmen ergriffen, die vertretbar und erträglich sind.

Severin Pflüger (FDP): Noch 2014 bestand die begründete Sorge, dass es zu einem Bilanzfehlbetrag kommen könnte, und heute haben wir ganz andere Aussichten. Es kann sich also schnell ändern; vielleicht sieht es in fünf Jahren schon wieder ganz anders aus, und wir sind froh, entsprechende Mechanismen eingebaut zu haben. 2014 haben wir erkannt, dass die Kunst und die Kultur überproportional leiden könnten, sollte es der Stadt Zürich finanziell schlecht gehen. Unser Ziel war es, zu erreichen, dass dann nicht nur die kleinen Kulturinstitutionen einen überproportionalen Beitrag leisten müssen, sondern auch die grossen. Ursprünglich wollten wir höhere Prozentwerte und dafür eine Kann-Vorschrift, die dem Stadtrat erlauben würde, mit Augenmass zu handeln. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass das besser wäre. Trotzdem ist es immer noch unsere Weisung, die wir zusammen mit der SP, STP Corine Mauch und dem Kulturdirektor auf den Weg gebracht haben.

Andreas Kirstein (AL): Es wird zwar betont, die Weisung richte sich nicht gegen die Kulturinstitutionen, der Ausnahmeartikel bezieht sich aber einzig und allein auf die Kultur: Bei drohendem Bilanzfehlbetrag soll automatisch das gekürzt werden, von dem man glaubt, es sei als eines der ersten Dinge verzichtenswert. Dabei hat Kultur nach klassischer bürgerlicher Auffassung die Aufgabe, in schweren Zeiten Trost zu spenden. Kultur dient der Bürgerin und dem Bürger dazu, sich nach dem schweren Tagewerk wieder aufzuladen. Gerade diese Funktion müsste aus bürgerlicher Sicht doch besonders dann dringend benötigt werden, wenn die Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Ich persönlich bin übrigens der Meinung, Kultur habe insbesondere die Aufgabe, Aufruhr und Rebellion in die Herzen der Menschen zu tragen.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Wir sind uns alle insofern einig, als wir hoffen, dass die Weisung nie zum Tragen kommen muss. Es ist mitnichten so, dass mit der Weisung als Erstes die Kulturinstitutionen zum Abschuss freigegeben würden. Die Intention war immer, willkürliche und letztlich viel schädlichere Kürzungen im Fall eines Bilanzfehlbetrags über mehrere Jahre zu verhindern und Kulturinstitutionen möglichst zu schützen. An diesem Geist halten wir fest: Es geht um den Schutz der Kulturbudgets. Die von Andreas Kirstein (AL) erwähnte Kernfunktion nach bürgerlicher Auffassung wird die Kultur auch mit 1 bis 2 Prozent Kürzung noch wahrnehmen können.

Stefan Urech (SVP): Die Frage ist, ob wir dann, wenn die Stadt Zürich in finanzieller Not ist, noch ein Schauspielhaus mit internationaler Ausstrahlung und europäischen Stars brauchen. Wir finden: Nein, das brauchen wir nicht. Es erstaunt mich, dass jetzt ausgerechnet die AL eine Lanze für die grossen Kulturinstitutionen bricht, wo sie sich sonst doch immer nur für die kleinen einsetzt. In schlechten Zeiten wollen wir von der SVP die richtigen Prioritäten setzen und nicht etwa bei der Bildung, der Gesundheit, der Polizei oder der Infrastruktur sparen, sondern wirklich zuerst bei der Kultur.

**Severin Pflüger (FDP):** Nach unserer Auffassung ist Kultur nicht dazu da, die Leute von ihren Alltagssorgen abzulenken, damit sie weiterhin in einem kapitalistischen System ausgenutzt werden können. Kultur soll vielmehr zum Denken anregen und dazu, die herrschenden Systeme zu hinterfragen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) wird wie folgt ergänzt:

Art. 10<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4 4</u> Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <del>2</del> 8 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> <u>16</u> Prozent.

Art. 10<sup>ter</sup> (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>4 16</u> Prozent.

Art. 10<sup>quater</sup> (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wird wie folgt ergänzt:

Art. 10<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>2</u> <u>8</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 12 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 16 Prozent.

Art. 10ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4 4</u> Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <del>3</del> 12 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>4</u> 16 Prozent.

Art. 10quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Ürech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird wie folgt ergänzt:

Art. 1bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 8 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> 12 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 16 Prozent.

Art. 1ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>4</u> <u>16</u> Prozent.

Art. 1quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140) wird wie folgt ergänzt:

Art. 5, Ziff. 5 (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <del>2</del> 8 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> <u>16</u> Prozent.

Art. 5, Ziff. 5<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>4</u> 16 Prozent.

Art. 5, Ziff. 5<sup>ter</sup> (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt ergänzt:

Art. 10<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4 4</u> Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <del>2</del> 8 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <del>3</del> 12 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> <u>16</u> Prozent.

Art. 10<sup>ter</sup> (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>4</u> 16 Prozent.

Art. 10quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 betreffend Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung (GR Nr. 2015/206) wird mit einer Dispositiv-Ziff. 3 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3 (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>2</u> <u>8</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> <u>16</u> Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4 4 Prozent</u>.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <del>3</del> 12 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 16 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 betreffend Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung (GR Nr. 2015/206) wird mit einer Dispositiv-Ziff. 3, 4 und 5 wie folgt ergänzt:

(...)

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bour-

geois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf

(SP), Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage des Gemeinderats vom 11. Januar 2017 (GR Nr. 2016/264) betreffend Jahresbeiträge an den Verein Tanzhaus Zürich wird Dispositiv-Ziff. 3 wie folgt ersetzt und mit Dispositiv-Ziff. 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> <u>4</u> Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <del>2</del> 8 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 16 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> <u>4</u> Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>4</u> 16 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin den Subventionsvertrag zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Verein Theaterhaus Gessnerallee vom 10. März 1998 wie folgt ergänzt:

Ziffer 5, 3. Absatz (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>2</u> <u>8</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 16 Prozent.

Ziffer 5, 4. Absatz (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 4 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>4</u> <u>16</u> Prozent.

Ziffer 5, 5. Absatz (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Interessengemeinschaft Rote Fabrik vom 21. August 2014 wie folgt ergänzt:

Art. 12bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4 4</u> Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 8 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <u>3</u> <u>12</u> Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4</u> <u>16</u> Prozent.

Art. 12ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um <u>4 4</u> Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um <del>3</del> 12 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 16 Prozent.

Art. 12quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia

(GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

#### Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Subventionsverträge über eine unbeschränkte Zeitdauer verschiedener Kulturinstitutionen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

# Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110)

Art. 10bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

# Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110)

Art. 10bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

# Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120)

Art. 1bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 1ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 1quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

# Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140)

Art. 5, Ziff. 5 (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 5, Ziff. 5bis (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 5, Ziff. 5ter (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

# Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130)

Art. 10bis (neu)

<sup>1</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>4</sup>Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10ter (neu)

<sup>1</sup>Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

<sup>2</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

<sup>3</sup>Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10quater (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

#### Mitteilung an den Stadtrat

#### 1076. 2018/334

Weisung vom 05.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-Oerlikon, Kreis 11

# Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage «Sportzentrum Oerlikon», datiert 20. Juni 2018, geändert.
- Für die Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» gemäss Dispositiv-Ziffer 1 gilt: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gelten die Freihaltezone FP und die Wohnzone W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt die Freihaltezone F und die Wohnzone W3 gemäss BZO 99.
- Der Gestaltungsplan «Sportanlage Oerlikon», AS 701.560, bestehend aus Vorschriften und Plan, Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1981, Inkraftsetzung am 1. August 1982, wird aufgehoben.

- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffern 1–3 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird Kenntnis genommen.
- 7. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Christian Monn (GLP): Mit der Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und der Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon» soll die planungsrechtliche Grundlage für das neue Sportzentrum Oerlikon geschaffen werden. Das rund 40 Jahre alte Hallenbad Oerlikon, die benachbarte Kunsteisbahn und die Rasensportanlage Neudorf sollen durch ein neues Sportzentrum ersetzt werden. Dadurch kann den künftigen Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung, der Schulen, der Hobbysportlerinnen und sportler und des Vereinssports Rechnung getragen werden. Geplant ist ein attraktives, wettkampftaugliches Sportzentrum mit einer wesentlich höheren Nutzungskapazität als heute. Im Weiteren soll in der neuen Anlage ein Werkhof von Grün Stadt Zürich (GSZ) integriert werden. Das Hallenbad und die Eisbahn sind in einem schlechten betrieblichen Zustand, und eine Instandhaltung lohnt sich nicht. Der Neubau von Hallenbad und Eisbahn soll durch mehrere Umzonungen realisiert werden. Auf dem Dach des Hallenbads wird ein Sportfeld erstellt, und nördlich der Wallisellenstrasse können weitere zusätzliche Fussballplätze eingerichtet werden. Die Tennisplätze fallen weg. Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Bedürfnisse sowohl der Umwelt, d. h. vor allem energetische Anliegen, wie auch der Bevölkerung berücksichtigt werden konnten. An dem zukunftsgerichteten Projekt werden nicht nur die lokale Bevölkerung von Zürich Nord, sondern alle Sportbegeisterten aus der ganzen Stadt Zürich und Umgebung Freude haben.

# Weitere Wortmeldung:

Thomas Schwendener (SVP): Unter dem Eindruck des Klimanotstands müsste die Weisung ehrlicherweise abgelehnt werden, denn im Klimanotstand können wir nicht künstliches Eis erzeugen, ein Hallenbad heizen, Kunstrasen verlegen, neue Gebäude bauen usw. Es ist nicht das Kernthema der SVP, aber wir finden es unsäglich, dass hier kein Gedanke daran verschwendet wird. Vielmehr sollen in einem weiteren Schritt dann noch Parkplätze abgebaut werden, damit Leute, die von auswärts kommen, im Quartier auch noch Suchverkehr generieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung:

Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 6–7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 6–7.

Zustimmung:

Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP) i. V. von Maria del Carmen Señorán (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage «Sportzentrum Oerlikon», datiert 20. Juni 2018, geändert.
- 2. Für die Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» gemäss Dispositiv-Ziffer 1 gilt: Sobald die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon in Kraft getreten sind, gelten die Freihaltezone FP und die Wohnzone W4. Solange die BZO 2016 oder die erforderlichen Teile davon nicht in Kraft sind, gilt die Freihaltezone F und die Wohnzone W3 gemäss BZO 99.
- 3. Der Gestaltungsplan «Sportanlage Oerlikon», AS 701.560, bestehend aus Vorschriften und Plan, Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1981, Inkraftsetzung am 1. August 1982, wird aufgehoben.
- 4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 5. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffern 1–3 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird Kenntnis genommen.
- 7. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 20. Juni 2018) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 2019)

#### 1077. 2018/324

Weisung vom 05.09.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren und für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage und Werkhof, Siewerdtstrasse 80/84/94/100, 8050 Zürich, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 103 000.– um Fr. 17 897 000.– auf Fr. 18 000 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das rund 40 Jahre alte Hallenbad Oerlikon. die benachbarte Kunsteisbahn und die Rasensportanlage Neudorf sollen durch ein neues Sportzentrum ersetzt werden. Mehr Wasserfläche im Hallenbad und zusätzliche Fläche im Sommerbad, überdachte Eisfelder, ein zusätzliches Rasensportfeld und ein erweiterter öffentlicher Grünzug nehmen die Bedürfnisse der wachsenden Bevölkerung, der Schulen sowie der Vereinssportlerinnen und -sportler nach Sport- und Freizeitmöglichkeiten auf. Geplant ist ein attraktives, wettkampftaugliches Sportzentrum mit einer wesentlich höheren Nutzungskapazität als heute. In der neuen Anlage soll auch ein Werkhof von Grün Stadt Zürich (GSZ) integriert werden. Die Besuchszahlen in den Zürcher Hallenbädern nehmen stetig zu, Schwimmen ist die am meisten betriebene Sportart in der Stadt Zürich: Fast 50 Prozent der Bevölkerung schwimmt regelmässig. Diesem Boom trägt das geplante Hallenbad Rechnung. Die Wasserfläche im 50-Meter-Schwimmbecken wird von heute acht auf zehn Bahnen vergrössert. Auch das Sprungbecken wird erweitert, sodass es der Norm des internationalen Schwimmverbands entspricht. Es sind zwei grosse Lehrschwimmbecken vorgesehen, mit denen der Bedarf des Schulschwimmunterrichts der umliegenden Schulen gedeckt werden kann. Im Weiteren sind ein Nichtschwimmbecken und ein grosses Kleinkinderplanschbecken geplant. Das vorgesehene Sommerbad mit Aussenliegeflächen wird eine Attraktion sein und das Quartier aufwerten. Die geplante Kunsteisbahn umfasst wie heute zwei Eisfelder, die aber neu beide überdacht sein werden, was den Energieverbrauch deutlich reduziert und mehr Nutzungsstunden ermöglicht. Die Eisbahn wird Vereinen, Schulen und der ganzen Bevölkerung dienen. Die Rasensportanlage Neudorf ist eine von 22 Rasensportanlagen in der Stadt Zürich. Solche Anlagen werden immer dichter genutzt, es gibt immer mehr Fussballteams, insbesondere bei den Juniorinnen und Junioren. Diesem erfreulichen Boom trägt das Projekt Rechnung. Im Vergleich zur heutigen Sportanlage Neudorf wird ein zusätzliches Rasensportfeld erstellt, und alle Sportfelder werden mit einer Beleuchtung ausgestattet. Es sind sowohl Kunst- als auch Naturrasenfelder geplant. Die sechs Tennisplätze werden leider verschwinden. Dem betroffenen Tennisclub Escher-Wyss will das Sportamt (SPA) in benachbarten bestehenden Anlagen Ersatz zur Verfügung stellen. Der bestehende Stützpunkt von GSZ auf dem Friedhof Schwamendingen ist an seine Kapazitätsgrenzen gestossen und kann nicht erweitert werden, deshalb ist für den Grünflächenbezirk Oerlikon Süd und Schwamendingen ein zusätzlicher Stützpunkt nötig. Die vorgesehene Lage ist ideal. Der Standort für das Hauptgebäude des Sportzentrums hat den Vorteil, dass er durch den ÖV gut erschlossen ist, und dass der Betrieb des Hallenbads und der Kunsteisbahn während der Bauzeit ohne Einschränkung aufrechterhalten werden kann. Neben den für den Sportbetrieb zweckgebundenen Flächen

sind auf dem Areal dauerhaft öffentlich zugängliche Freiräume vorgesehen. Das Grossprojekt wird insgesamt gut 190 Millionen Franken kosten. Im Idealfall wird der Bevölkerung in zehn Jahren ein modernes, attraktives Sportzentrum zur Verfügung stehen. Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Projekt mit Begeisterung zu, allerdings mit einem Dispositivänderungsantrag 2. Sie ist der Meinung, dass das Sportzentrum Oerlikon zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV sehr gut erreichbar ist, sodass die Anzahl Autoparkplätze in der Tiefgarage des Hauptgebäudes auf das Minimum reduziert werden kann, nämlich von 160 auf 117 Parkplätze: 107 Parkplätze für Besuchende und 10 Parkplätze für Mitarbeitende. Die Reduktion macht umso mehr Sinn, als im benachbarten Messeparkhaus über 1500 Parkplätze zur Verfügung stehen.

#### Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Der rot-grüne Stadtrat hat uns in der Kommission ein Mobilitätskonzept vorgelegt, nach dem die 160 Parkplätze bereits einem Minimum entsprechen. Eine Eishockeyausrüstung besteht aus mehreren grossen Taschen und kann nicht auf dem Velo oder im Tram transportiert werden. Als Sprecher der SVP-Fraktion knüpfe ich am Votum von Thomas Schwendener (SVP) im vorangegangenen Geschäft an: Vor ein paar Wochen wurde der Klimanotstand ausgerufen, und heute wird ohne Bedenken einem Megabau zugestimmt, damit im Winter Wasser aufgeheizt und im Sommer Eis gekühlt werden kann. Das Sportzentrum Oerlikon ist eine Energieschleuder, und wer den Klimanotstand ernst nehmen würde, müsste im Katzensee oder im Zürichsee schwimmen und in Davos Schlittschuh laufen gehen. Mit einem Parkplatzabbau lässt sich das Klima nicht retten.

# Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Dass die Stadt Zürich ein neues, modernes Sportzentrum benötigt, ist klar. Die neue Sportanlage ist sehr teuer, aber die Investition ist angesichts der steigenden Besuchszahlen gerechtfertigt. Es ist der Gesundheit förderlich, wenn dem steigenden Bewegungsdrang der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Wir wollen aber keine Parkplatzreduktion. Es ist nicht anzunehmen, dass Mütter und Väter ihre Kinder beim Trainingsplatz ausladen und dann noch fast einen Kilometer bis ins nächste Parkhaus fahren, wo sie ihr Auto abstellen können. Ebenso wenig ist anzunehmen, dass Eltern ihre Sprösslinge mit Sack und Pack im ÖV nach Oerlikon begleiten. Auch Mannschaften aus dem Zürcher Umland werden am Sonntag nicht mit dem ÖV zu Rasenplatzspielen anreisen, sondern mit Autos. Nachdem das sonntägliche Parkieren auf der Eisbahn Dolder verboten wurde, hat der Suchverkehr in Witikon massiv zugenommen; ein ähnliches Szenario wollen wir dem Kreis 11 nicht auch noch zumuten.

Markus Merki (GLP): Die GLP nimmt die Sorge ums Klima ernst und steht für eine zukunftsträchtige Umweltpolitik, aber wir stellen uns sicher nicht gegen ein neues Sportzentrum, das für Oerlikon, die ganze Stadt und Agglomeration Zürich wichtig und richtig ist. Mit einer Reduktion der Parkplätze sind wir nicht einverstanden. Wir wehren uns dagegen, dass das umliegende Quartier durch einen ideologisch getriebenen, unfundierten Antrag der Grünen mit Suchverkehr und besetzten Blauen Zonen belastet wird. Im Mobilitätskonzept wurde dargelegt, dass auch zukünftig ein Grossteil der Sportlerinnen und Sportler mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo anreisen wird. Sportler, die zur Ausübung ihrer Sportart aber grossvolumige Ausrüstungen brauchen, werden durchaus mit dem Auto anreisen. Gemäss dem Mobilitätskonzept wird die Mindestanzahl von 107 öffentlichen Parkplätzen an gewissen Tagen nicht genügen. Die Nachfrage wird insbesondere dann grösser als das Parkplatzangebot sein, wenn gleichzeitig zur normalen Nutzung Veranstaltungen stattfinden, so vor allem am Wochenende. Wenn die Tiefgarage besetzt ist, weichen die Besucherinnen und Besucher in die Blaue Zone und auf private

Besucherparkplätze im anliegenden Quartier aus.

Ursula Näf (SP): Wir von der SP begrüssen den Neubau für den Sport sehr. Die Kombination von Hallenbad und Kunsteisbahn überzeugt. Der damit verbundene Ausbau der sportlichen Möglichkeiten ist ein wichtiger Baustein für die Infrastruktur unserer wachsenden Stadt. Das Mobilitätskonzept zeigt auf, dass 117 Parkplätze den Bedarf für die meiste Zeit decken. In Spitzenzeiten besteht eine Nachfrage nach mehr Parkplätzen, dann kann auf das Messeparkhaus ausgewichen werden – dies ist zum Teil auch bereits heute der Fall. Wir orientieren uns am regulären Betrieb und wollen keine Parkplätze auf Vorrat bauen. Es ist nicht absehbar, wie sich die Mobilität in Zukunft entwickeln wird. Schon heute werden weniger Wege mit dem Auto zurückgelegt, und viel weniger Haushalte als noch vor 20 Jahren besitzen ein Auto. Die Planung mit 117 Parkplätzen ist verantwortungsbewusst und bietet mehrere Vorteile: Sie ist ökologischer, birgt längerfristig ein tieferes Verlustrisiko, und zudem sind die Investitionskosten tiefer.

Patrik Maillard (AL): Die AL ist grundsätzlich auch dagegen, die Parkplatzzahl dermassen zu reduzieren, dass die Quartiere mit Suchverkehr belastet werden. Die Lösung mit dem Messeparkhaus hat uns aber überzeugt. Es sollen keine Parkhäuser auf Vorrat gebaut werden. Die Minimalvariante ist am günstigsten, sie braucht aber noch Ressourcen der Stadt Zürich, die die Vereine nicht tragen können, z. B. die Signalisation des Parkhauses.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Eine Potenzialanalyse hat das notwendige Parkplatzangebot im Hauptgebäude des Sportzentrums Oerlikon genau untersucht. Die Studie rechnet mit einer im Vergleich zu heute massiv grösseren Anzahl Menschen, die das Sportangebot in Oerlikon aktiv nutzen werden. Es wird damit gerechnet, dass 2029 höchstens noch 18 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Auto anreisen werden, wobei die Digitalisierung des Transportwesens noch nicht berücksichtigt ist. Prognostiziert man vom heutigen Tagesverlauf ausgehend die erwartete Anzahl Autos im Jahr 2029, so werden es werktags um 19 Uhr zirka 110 Autos sein – zu allen anderen Zeiten sind es weniger. Am Wochenende werden im Tagesverlauf höchstens 100 Autos gleichzeitig erwartet. Für den regulären Betrieb genügen also 107 Besucherparkplätze und 10 Parkplätze für Mitarbeitende völlig aus. Finden gutbesuchte Ligaspiele oder Grossveranstaltungen im Eissport statt, werden bis zu 180 zusätzliche Autos von Zuschauerinnen und Zuschauern erwartet, und für diese steht das benachbarte Messeparkhaus zur Verfügung. Im Messeparkhaus, das relativ wenig genutzt wird, hat es knapp 2000 Autoparkplätze. Die Fussballplätze sind von dort aus in drei bis fünf Minuten zu Fuss erreichbar, und das Hauptgebäude des Sportzentrums ist sechs Gehminuten entfernt – dieser Weg ist allen Sportbegeisterten zumutbar. Es werden also genügend Autoparkplätze im und um das Sportzentrum vorhanden sein. Trotz des insgesamt grossen Parkplatzangebots werden die meisten Mitarbeitenden, Nutzenden und Zuschauerinnen und Zuschauer mit dem Velo oder dem ÖV anreisen. Unmittelbar beim Hauptgebäude des Sportzentrums halten drei Buslinien und in Zukunft sogar eine Tramlinie.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Der Dispositivänderungsantrag ist ideologisch und nicht vernünftig, und dies auf Kosten unserer Jugend und der Quartierbevölkerung. Ich kenne das Sportzentrum sehr gut und weiss, dass bei Veranstaltungen die Parkplätze immer zu knapp sind, was ewigen Suchverkehr im Quartier auslöst. Durch Suchverkehr wird die Umwelt noch mehr verschmutzt.

**Samuel Balsiger (SVP):** Das Hauptgebäude ist 2027 bezugsbereit. Vor Kurzem haben die SP-, Grüne-, AL-, GLP- und EVP-Fraktion gemeinsam eine Medienmitteilung veröffentlicht und im Gemeinderat eine Erklärung verlesen. Darin hiess es, bis 2030 soll in der Stadt Zürich «Netto Null CO<sub>2</sub>-Emissionen» gelten. Nach Vollendung des Projekts

bleiben also noch drei Jahre, um dies zu erreichen. In der Medienmitteilung hiess es weiter, man wolle es nicht bei symbolischen Handlungen bewenden lassen, sondern den Ansagen auf städtischer Ebene auch Taten folgen lassen. Nun wird über ein paar Parkplätze diskutiert, aber darüber, dass die Sportanlagen pro Jahr etwa 800 000 Kilowattstunden verbrauchen, wird kein Wort verloren. Eine Medienmitteilung und eine Fraktionserklärung sind lediglich symbolisch und bewirken noch nichts. Es heisst darin auch, die geplanten politischen Schritte würden in der Stadt Zürich eine breite politische Diskussion auslösen. Eine breite Diskussion würde aber viel eher ausgelöst, wenn man der Bevölkerung sagen würde, sie müsse auf das Sportzentrum verzichten.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Mit dem Antrag der Grünen kann die Klimabilanz der Stadt Zürich natürlich nicht gerettet werden. Er ist vielmehr Ausdruck davon, dass unsere Ratsseite bereit ist, jetzt eine Politik zu machen, die nicht in der Gegenwart stehen bleibt, sondern vorausblickt. Und wenn wir vorausblicken, muss es uns gelingen, beim Mobilitätsverhalten die entscheidenden Schritte weiterzukommen, sodass es dann höchstwahrscheinlich nicht einmal mehr 107 Parkplätze brauchen wird. Wir wollen also, dass sich die Stadt Zürich nicht an der Gegenwart orientiert, sondern an ihren Ansprüchen, die sie an die Zukunft hat. Das hat nichts mit Ideologie zu tun.

Marianne Aubert (SP): Vor zwei Jahren haben Marco Denoth (SP) und ich eine Motion eingereicht, die als Postulat überwiesen wurde, in der wir mehr Wasserfläche in der Stadt Zürich forderten. Die Weisung ist ein erster Schritt hin zu mehr Wasserfläche, das ist erfreulich.

Ernst Danner (EVP): Die EVP ist mit der Weisung rundum zufrieden und glücklich. Auch mit Blick auf den Klimawandel sind wir der Meinung, dass es ein solches Sportzentrum braucht, schliesslich führt es dank den Synergien zwischen Eisbahn und Hallenbad zu einer Reduktion des Energieverbrauchs. Mithilfe von Erdsonden könnte der Energieverbrauch noch mehr reduziert werden. Da in der Stadt Zürich weitgehend CO2-neutraler Strom verbraucht wird, sollten die Ziele durch ein solches Projekt nicht unterlaufen werden, im Gegenteil: Das Projekt sollte beim Erreichen der Ziele helfen. Ich selbst wohne etwa 400 Meter vom geplanten Sportzentrum entfernt. Im Quartier leiden wir heute unter Suchverkehr, der sich nur durch eine Abschaffung sämtlicher Autoparkplätze vermeiden liesse, was aber nicht realistisch ist. Der Parkplatzbedarf für das neue Sportzentrum wurde aus unserer Sicht realistisch berechnet. Wir sehen keinen Grund für eine Reduktion. Sollte die Reduktion der Parkplätze durchkommen, werden wir in der Schlussabstimmung Nein stimmen.

**Dr. Mathias Egloff (SP):** Das neue Sportzentrum ist viel energieeffizienter als das alte aus den 1970er-Jahren. Mit einem Wärmetauscher wird in Zukunft Wärme aus dem Eisfeld genommen und ins Hallenbad geleitet, das spart viel CO<sub>2</sub>, weil nicht mehr separat gekühlt und geheizt werden muss. Dies steht mit der städtischen Energiestrategie im Einklang. Für die 20 oder 30 Eishockeyspieler stehen immer noch 107 Parkplätze zur Verfügung, und notfalls könnten sie im schlecht ausgelasteten Messeparkhaus nebenan parkieren.

Matthias Probst (Grüne): Das neue Sportzentrum ist energieeffizienter als das alte, und aus ökologischen Überlegungen sollte es vor allem deshalb gebaut werden, weil der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf in der Stadt Zürich aktuell bei 8 Tonnen liegt, wobei ungefähr ein Zehntel aus dem Gesundheitssektor stammt: Wenn wir im Gesundheitssektor etwas verbessern wollen, tun wir gut daran, mehr in Sportanlagen zu investieren. Selbstverständlich sollte nicht zu viel Beton und Stahl verbaut werden. Der ÖV ist relativ perfekt ausgebaut, noch viel besser ist aber der Bahnhof Oerlikon, der in Gehdistanz erreichbar ist. Was wir vielleicht noch brauchen könnten, wären mehr Veloabstellplätze.

Und es würde Sinn machen, dafür zu sorgen, dass man gut mit Veloanhängern parkieren kann, denn in einem Anhänger hat eine Eishockeyausrüstung Platz. Es wird trotzdem weiterhin über 100 Autoparkplätze geben, das ist mehr, als die Eishockeyspieler benötigen. Zuschauer bringen keine Eishockeyausrüstungen mit. Ich selber wohne direkt neben dem geplanten Sportzentrum. Wir im Quartier freuen uns, wenn es nicht mehr Verkehr gibt, und alle wissen, dass man in der Stadt Zürich sportlich ins Sportzentrum geht, nämlich zu Fuss oder mit dem Velo.

Michael Schmid (FDP): Eishockeymannschaften, die von ausserhalb der Stadt Zürich ins Sportzentrum kommen, werden ihre Ausrüstungen nicht in Veloanhänger verladen. Es entspricht dem Wunschdenken der Gegenseite, dass sich das Mobilitätsverhalten gross ändern wird, sobald das Sportzentrum eröffnet ist. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ursula Näf (SP) haben offen gesagt, dass an Spitzentagen nicht genügend Parkplätze vorhanden sein werden. Im Zusammenhang mit dem Parkverbot auf der Dolder Kunsteisbahn antwortete der rot-grüne Stadtrat kürzlich auf eine schriftliche Anfrage, dass sich der Suchverkehr im Quartier an Spitzentagen erhöhen wird.

Markus Merki (GLP): Ursula Näf (SP) sagte, man könne nicht wissen, wie sich die Mobilität entwickeln werde. Im Postulat 2019/75, das wir gleich anschliessend behandeln, fordern wir, dass das Tiefgaragenangebot nutzungsgerecht angeboten wird, d. h, dass die Tiefgarage flexibel bewirtschaftet wird. Weiter fordern wir, dass die Flächen anderweitig genutzt werden können, wenn sich zeigen sollte, dass die Parkplätze nicht mehr gebraucht werden. Das wäre auch im Sinn des Sportamts (SPA). Ich verstehe nicht, warum man die Tiefgarage nicht gemäss dem Mobilitätskonzept erstellen mag und sich so die Chance nimmt, in Zukunft flexibel auf das Mobilitätsverhalten zu reagieren. Wer weiss, vielleicht bringt die Elektromobilität ja eher noch mehr Fahrzeuge mit sich? Es wäre im Rahmen der Bewilligung des Objektkredits immer noch möglich, die Tiefgarage zu verkleinern. Zudem bietet unser Postulat die Chance, auf die zukünftige Entwicklung einzugehen. Wenn man diese Chance nicht wahrnehmen will, finde ich das gegenüber der Quartierbevölkerung, die bereits heute mit Autos und Fluglärm belastet ist, unfair.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich freue mich, dass das Projekt gut unterwegs ist. Die Sportanlage ist für Zürich Nord und Oerlikon die richtige. Im Moment sind 182 Parkplätze vorhanden. Die Nutzung wird massiv zunehmen, während der Anteil der Besucherinnen und Besucher, die mit dem Auto anreisen, eher kleiner wird. An der Mobilitätsstudie haben alle Ämter akkurat mitgearbeitet. Für den Normalbetrieb ohne Kleinveranstaltungen sind wenigstens 107 Parkplätze nötig, und 10 Parkplätze braucht es für Mitarbeitende. Weitere 35 bis 40 Parkplätze sind erforderlich, um auch kleine oder mittlere Veranstaltungen abdecken zu können. Bei Grossveranstaltungen muss in das Messeparkhaus ausgewichen werden, das ist klar. Das Abweichen von den Empfehlungen der Mobilitätsstudie hätte mehr Suchverkehr zur Folge: Oft reisen zuerst die Zuschauer an, aber Sportlerinnen und Sportler mit grossen Taschen haben ja gar keine andere Wahl, als ihr Gepäck unmittelbar bei der Sportstätte auszuladen. Es wurde gesagt, man könne nicht wissen, wie sich die Mobilität entwickelt. Das stimmt. Wenn die Elektrifizierung im Fahrzeugbereich zunimmt, gibt es in Zukunft vielleicht mehr Dreiräder oder auch kleinere vierrädrige Fahrzeuge, und diese brauchen auch Platz. Abgesehen vom ÖV wird es immer auch individuelle Mobilität geben, die den Platz brauchen wird. Der OV bleibt natürlich sehr wichtig, vor allem auch für Besucherinnen und Besucher. Im Nachhinein können im Untergrund keine Parkplätze mehr gebaut werden. Wenn man den Raum aber hat, kann man ihn flexibel nutzen, z. B. auch als Lagerraum. Der Gemeinderat entscheidet heute, ob er das Risiko von mehr Suchverkehr eingehen will oder nicht.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

 Die Anzahl Auto-Parkplätze vor Ort für Besuchende und Mitarbeitende wird gemäss dem Minimalbedarf erstellt. Das heisst: Es werden 117 anstatt 160 Parkplätze vor Ort erstellt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia

(GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL), Markus Merki (GLP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi

Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia

(GLP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 19 Stimmen (bei 33 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

# Damit ist beschlossen:

- Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren und für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage und Werkhof, Siewerdtstrasse 80/84/94/100, 8050 Zürich, wird der vom Vorsteher des Hochbaudepartements bewilligte Projektierungskredit von Fr. 103 000.

  – um Fr. 17 897 000.

  – auf Fr. 18 000 000.

  – erhöht.
- Die Anzahl Auto-Parkplätze vor Ort für Besuchende und Mitarbeitende wird gemäss dem Minimalbedarf erstellt. Das heisst: Es werden 117 anstatt 160 Parkplätze vor Ort erstellt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 2019)

# 1078. 2019/75

Postulat von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 27.02.2019: Implementierung einer flexiblen Tiefgaragenbewirtschaftung beim Sportzentrum Oerlikon

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 948/2019) und zieht es zurück: Die vorangegangene Abstimmung hat dem Postulat die Grundlage entzogen. Wir wollten erreichen, dass die Anzahl Parkplätze, die über dem Obligatorium liegt, flexibel bewirtschaftet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1079. 2019/82

Dringliches Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Pascal Lamprecht (SP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Dringliche Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

# 1080. 2018/412

Dringliches Postulat von Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP) vom 31.10.2018:

Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartments namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 513/2018): Im Juni 2019 wird weltweit 50 Jahre Stone-Wall gefeiert. Als Stone-Wall bezeichnet man den Aufstand vor 50 Jahren in New York, mit dem sich vor allem afro- und lateinamerikanische Schwule, Lesben und Transmenschen gegen die Unterdrückung

und Diskriminierung durch die Polizei wehrten. Das war die Geburtsstunde der Bewegung gegen Diskriminierung und für Gleichstellung von Homosexuellen, Bisexuellen und Transmenschen. Immer im Juni werden weltweit Prides durchgeführt, um daran zu erinnern, das Erreichte zu feiern und weiter zu kämpfen. Für die Stadt Zürich ist das Jahr 2019 auch deshalb besonders, weil es das Zurich Pride Festival seit 25 Jahren gibt. In zahlreichen Städten ist die Pride zu einem regelrechten Volksfest geworden, an dem alle mitmachen, unabhängig von Alter, sexueller Orientierung und politischer Gesinnung. Es werden dann Regierungshäuser beleuchtet, Verkehrssignalisationen markiert und Innenstädte abgesperrt. Das ist wichtig, um zu zeigen, dass die öffentliche Verwaltung und die Regierung einer Stadt hinter der absoluten Gleichstellung stehen. Die LGBT-Community fragt sich jeweils, warum das in der Stadt Zürich nicht auch möglich ist. Das Jahr 2019 mit den beiden Jubiläen wäre der perfekte Zeitpunkt, um damit zu beginnen. Gleichgeschlechtliche Ampelpärchen gehören mittlerweile in Städten wie Hamburg, Frankfurt, Wien – und bald auch Köln – auch nach der Pride zum Strassenbild. Regenbogenfarbene Zebrastreifen gibt es in verschiedenen Städten in den USA, aber auch in Paris und Maastricht. Solche Massnahmen lösen bei den Menschen Begeisterung aus. Wir möchten die Stadt Zürich auffordern, dem wichtigen Vorbild verschiedener Städte zu folgen und zu prüfen, was für kreative Verkehrssignalisationen und andere öffentliche Zeichen für die LGBT-Community umgesetzt werden können. Uns ist bewusst, dass die Signalisationsverordnung (SSV) Vorschriften enthält, die die Stadt Zürich einzuhalten hat. Mit verschiedenen Verkehrsexpertinnen haben wir aber nach Wegen gesucht und sind zum Schluss gekommen, dass es Möglichkeiten gibt, so z. B. in abgesperrten Bereichen. Die Sicherheit wird durch den Vorstoss nicht gefährdet. Studien in anderen Städten haben gezeigt, dass die Anpassung von Signalisationen die Sicherheit sogar erhöhen kann, weil dadurch die Aufmerksamkeit der Strassenverkehrsteilnehmenden steigt. Wir bitten den Stadtrat auch zu prüfen, ob es einen Ort, z. B. auch ausserhalb des Strassenverkehrs, gibt, wo ein symbolischer Zebrastreifen in Regenbogenfarben bleiben könnte. Die Geschichte der Stadt Zürich in Bezug auf die Rechte von LGBT-Menschen ist nicht die beste, umso wichtiger wäre es jetzt, wenn die Stadt Zürich zeigen könnte, dass sie hinter der vollständigen Gleichstellung von LGBT-Menschen steht und Stone-Wall als Geburtsstunde einer wichtigen gesellschaftlichen Bewegung anerkennt.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich finde auch, dass das Doppeljubiläum gebührend gefeiert werden muss. Im Postulatstext ist aber nicht von abgesperrten Bereichen die Rede, wie wir es soeben in der Begründung gehört haben. Der Vorstoss ist auch nicht kreativ; aus meiner Sicht müsste man neue Ideen bringen und nicht von anderen Städten abschauen. Es liegt nicht in der Kompetenz der Gemeinde, die bestehenden Signalisationen und Markierungen im Strassenverkehr zu ändern oder temporär ausser Kraft zu setzen. Signalisationen und Markierungen dienen der Verkehrssicherheit, sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Verkehrsmanagement und sollten nicht verändert werden, denn das würde Verwirrung stiften und wäre der Sicherheit abträglich. Auf privatem Grund, wo die SSV gar nicht gilt, sieht es natürlich anders aus; dort könnten entsprechende Markierungen angebracht werden, was ich aber nicht für besonders originell halte, weil dort die nötige Aufmerksamkeit solchen Signalisationen gegenüber gar nicht gegeben ist.

# Weitere Wortmeldungen:

Res Marti (Grüne): Das Jubiläumsjahr des Zurich Pride Festivals und der Stone-Wall-Ereignisse soll angemessen gefeiert werden, und eine entsprechende Darstellung im öffentlichen Raum ist angebracht. Solche Zeichen, die Fragen aufwerfen, sind eine Möglichkeit, um einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess auszulösen. Mit dem Ende des Jubiläumsjahrs sind die Anliegen der Zurich Pride aber nicht erledigt, daher wäre es wichtig, dass die Zeichen bestehen bleiben. Die überwiegende Mehrheit der Grüne-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen. Einige Fraktionsmitglieder stört es aber, dass es einen politischen Vorstoss aus dem Gemeinderat gibt. Es wäre ein schönes Zeichen gewesen, wenn der Stadtrat oder die Verwaltung von sich aus, in Anerkennung der Anliegen der LGBTQ-Community, ein öffentliches Zeichen gesetzt hätte. Die Idee des Vorstosses ist es, gesellschaftliche Anerkennung zu signalisieren, aber durch die Tatsache, dass es dafür einen politischen Vorstoss braucht, wird das Zeichen entkräftet. Aus diesen Gründen wird sich eine Minderheit der Grünen Fraktion der Stimme enthalten.

Andreas Egli (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das 25-Jahr-Jubiläum der Zurich Pride ist uns wichtig; es ist wichtig und richtig, dass ein solches Zeichen gesetzt wird. Das Verändern von Signalisationen finden wir aber nicht gut, bzw. wir können es nur entlang und während der Pride gutheissen, wenn Signalisationen nicht ihren eigentlichen Zweck erfüllen müssen. Man könnte auch ein leuchtendes Zeichen setzen und während der Pride das Stadthaus in Regenbogenfarben beleuchten. Wir fordern den Stadtrat auf diese Option zu prüfen. Einen dauerhaften regenbogenfarbenen Zebrastreifen kann ich mir eigentlich nur irgendwo ausserhalb des Strassenraums vorstellen, wo er einen rein dekorativen Zweck hat.

**Peter Anderegg (EVP):** Verkehrssignalisationen und Fussgängerstreifen haben nicht kreativ zu sein, sie haben vielmehr die Aufgabe, den Verkehr zu regeln und den Menschen Sicherheit zu bieten. Das bringen wir auch schon unseren Kindern bei, indem wir sie dazu anhalten, am Fussgängerstreifen immer gut aufzupassen. Ein Fussgängerstreifen könnte seine Funktion vielleicht auch erfüllen, wenn er nicht gelb wäre. Es geht aber zu weit, die Farbe der Fussgängerstreifen einem speziellen Anlass anzupassen.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Im zweiten Abschnitt der Begründung des Postulats wird ausdrücklich auf die SSV Bezug genommen, und es geht auch um abgesperrte Bereiche. Bei einem abgesperrten Bereich handelt es sich übrigens nicht um privaten Grund. Das Beispiel der Stadt Bern zeigt, dass es durchaus möglich ist, Zebrastreifen mit Regenbogenfarben zu kennzeichnen. Die Idee, das Stadthaus zu beleuchten, finde ich super. Bei der restlichen Textänderung handelt es sich um eine Präzisierung dessen, was wir von Anfang an gemeint haben. Die Haltung der Grünen, die sich wünschen, die im Postulat geforderten Massnahmen würden von der Stadtverwaltung aus eigenem Antrieb ergriffen, verstehe ich. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass die psychische Gesundheit von Minderheiten besser wird, wenn die Regierung sie ausdrücklich anerkennt und mit Symbolen hinter ihnen steht. Vielen Menschen bedeuten solche Zeichen sehr viel, und schaden werden sie garantiert niemandem.

Roger Bartholdi (SVP): Was in der Begründung steht, spielt keine Rolle, denn abgestimmt wird immer über den Postulatstext. Es stimmt, dass die Stadt Bern eine ähnliche Markierung vorgenommen hat, aber es ist letztlich der Kanton, der so etwas bewilligt. Für den Kanton Zürich sind die Strassenmarkierungen klar geregelt. In einem abgesperrten Bereich während der Pride wären entsprechende Aktionen zwar denkbar, aber die Wirkung wäre nicht besonders gross, und das wäre schade. Ich finde nach wie vor, dass die Stadt Zürich etwas Innovativeres, das auch besser sichtbar ist, machen sollte. Man könnte eben z. B. einen Künstler beauftragen, das Stadthaus mit farbigen Tüchern zu verkleiden – im Gegensatz zur Idee mit der Beleuchtung würde dies keinen Strom verbrauchen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals hin, die Stadt Zürich <u>während und entlang der Zurich Pride</u> bestimmte Strassenverkehrsignalisationen entsprechend kennzeichnen kann. Denkbar wären beispielsweise regenbogenfarbene Zebrastreifen, Ampeln, Signalisationstafeln, usw. <u>Geprüft werden könnte zudem die regenbogenfarbene Beleuchtung z.B. des Stadthauses während der Pride.</u> Zudem soll der Stadtrat prüfen, wie ein regenbogenfarbiger Zebrastreifen <u>nötigenfalls auch ausserhalb des Strassenverkehrs</u> auch nach der Pride beibehalten <u>oder markiert</u> werden kann.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 92 gegen 17 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1081. 2019/9

Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und dem kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 151 vom 6. März 2019).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: Im Sommer 2018 sagte die Credit Suisse Group (CS), es werde nichts über die Planung im Brunaupark publik gemacht. Dank der Dringlichen Interpellation wissen die Mieterinnen und Mieter nun seit dem 14. März 2019, was sie sonst erst mit der Kündigung durch die CS erfahren hätten: Der Stadtrat hat von 1999 bis 2002 einen Bückling gemacht und den 1973 mit der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA) ausgehandelten Vertrag liquidiert. 2002 hat man der CS einen Freipass für einen weiteren Ausbau des Uetlihofs gegeben und auf die Realisierung der letzten 100 von den durch den Stadtrat geforderten 500 Wohnungen verzichtet. 2012 konnte die CS den ausgebauten Uetlihof für eine Milliarde Franken an den norwegischen Staatsfonds verkaufen. Für den Deal erhielt die Stadt Zürich von der CS lediglich 250 000 Franken. Die Mieterinnen und Mieter wissen auch, dass die CS ab 2015 mit der Stadt Zürich über ein Neubauprojekt verhandelte, als die Häuser z. T. erst 20-jährig waren. Von diesem Pingpong zwischen dem Baukollegium und der CS erfuhr damals niemand. Die CS durfte am Schluss wählen, ob sie das Ganze mit einem Gestaltungsplan demokratisch legitimieren oder über eine Arealüberbauung mit einer enormen Mehrausnützung realisieren möchte. Der Interpellationsantwort ist auch zu entnehmen, dass der Stadtrat für die letzten beiden Bauetappen über eine vorzeitige Entlassung aus der Mietzinskontrolle diskutiert. Es geht um 170 Wohnungen. Die Mieterinnen und Mieter fordern nun, dass die CS das seit einem Jahr unter Verschluss gehaltene Projekt endlich auf den Tisch legt. Es soll diskutiert werden können über ein Projekt, das tausend Menschen entwurzelt, das Stadtbild auf den Kopf stellt und das Quartier verändern würde. Sie sprechen das aus, was sehr viele Menschen in der Stadt Zürich umtreibt und im Rahmen der Diskussion über den Richtplan noch heftig besprochen werden wird. Die Menschen fragen sich. ob anonvme Investoren über die Zukunft von Familien. Nachbarschaften und Quartieren entscheiden dürfen, und ob es bei Planungen der Stadt Zürich überhaupt noch eine Demokratie gibt. Es ist der Stadtrat, der entscheidet, ob es noch eine demokratische Debatte geben kann. Wenn der Stadtrat die Etappen 3 und 4 aus der Mietzinskontrolle entlässt, wird es ein jahrelanges politisches, baurechtliches und mietrechtliches Hickhack und nur Verlierer geben. Wenn der Stadtrat aber darauf verzichtet, wird es im Gemeinderat eine Debatte geben. Dort kann diskutiert werden, unter welchen Bedingungen welches Projekt im Brunaupark realisiert werden kann. Die CS hat angekündigt, morgen oder übermorgen zuerst die Mieterschaft und anschliessend die Öffentlichkeit

über das weitere Vorgehen zu informieren. Wir erwarten heute vom Stadtrat eine klare Aussage dazu, wie es mit den Verhandlungen über die Mietzinskontrolle weitergehen wird – das ist nur eine der Interpellationsfragen, die der Stadtrat nicht beantwortet hat.

# Weitere Wortmeldungen:

Andri Silberschmidt (FDP): Der rot-grüne Stadtrat hat das Projekt von Anfang an begleitet. Dem Baukollegium wurden Machbarkeitsstudien unterbreitet, und es wurde eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Das sind demokratisch legitimierte Prozesse, nur weil man mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist, sollte man die Demokratie nicht schlechtreden. Schlussendlich geht es um die Eigentumsfreiheit. Ein Investor kann sehr wohl mit dem Stadtrat ein Projekt besprechen. Das vorliegende Projekt ist nachhaltig, denn bei neuen Liegenschaften stellt sich das Problem von energetischen Sanierungen nicht. Das Projekt führt zu konkreter Verdichtung und im Endeffekt auch zu mehr Steuerzahlenden. Das Projekt ist kein Luxuspalast, es wird eine Durchmischung geben. Schlussendlich geht es auch um den Umgang mit Investoren in der Stadt Zürich. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir Investoren haben. Man muss sich fragen, was diese sich gefallen lassen müssen, wenn sie nicht einmal auf eine einvernehmliche Lösung mit dem Stadtrat vertrauen können. Für uns ist es wichtig, dass ein solcher Prozess für das Quartier sozialverträglich ist. Die Lösung besteht in einer Etappierung der Bauten. So kann allenfalls sichergestellt werden, dass die 170 Wohnungen, die heute der Mietzinskontrolle unterstehen, erst nach Ablauf der Kontrolle zu dieser Überbauung gehören. Aus allen diesen Gründen können wir nicht nachvollziehen, warum der rot-grüne Gemeinderat einmal mehr gegen den rot-grünen Stadtrat Amok läuft.

Natalie Eberle (AL): Der Brunaupark ist mit 500 Wohnungen schon heute sehr dicht bebaut. Es ist absolut nicht ökologisch, 20-jährige Bauten abzureissen, die sicher noch eine Lebensdauer von weiteren 20 Jahren hätten. Der Brunaupark hat einen wichtigen Stellenwert für das Quartier und auch für die Leute, die im Friesenberg wohnen. Auf dem Brunaupark-Areal gibt es auch einen Kindergarten, der es den Kindern ermöglicht, Ausflüge in die nahe Natur zu machen. Es wäre eine Schande, wenn man die Überbauung jetzt abreissen und wieder neu bauen würde: Da verdichtetes und hohes Bauen sehr teuer ist, würde es die heutige, gute Durchmischung an diesem Ort nicht mehr geben.

Luca Maggi (Grüne): Dass wir heute äusserst dringlich über den Brunaupark debattieren müssen, und noch so viele Fragen offen sind, zeigt, wie weit wir in der Stadt Zürich noch von unserem Ziel nach genug bezahlbarem Wohnraum entfernt sind. Dieser wird immer wieder aufs Neue bedroht. Mit privaten Dritten müssen wir unbedingt konsequenter und härter verhandeln. Was im Brunaupark passiert, ist für den sozialen Frieden im Quartier höchst bedenklich. Mehrere hundert Mieterinnen und Mieter stehen vor einer ungewissen Zukunft. Schon seit 2009 betreibt die Pensionskasse der CS eine höchst fragwürdige Wohnpolitik, die die Mieten in die Höhe treibt. Jene zehn Parteien, die gerichtlich gegen den Mietzins vorgegangen sind, haben vor dem Obergericht Recht bekommen und zahlen heute einen deutlich tieferen Mietzins. Der Brunaupark ist heute noch eine durchmischte Wohnsiedlung, die Bewohnerinnen und Bewohner stehen wegen der Pläne der CS-Pensionskasse aber vor einer ungewissen Zukunft. Über 250 Mieterinnen und Mieter haben Anfang März an einer vom Mieterverband organisierten Versammlung teilgenommen, und viele von ihnen standen heute auch vor dem Rathaus mit der Forderung an uns, zu handeln. Die Betroffenen haben noch viele offene Fragen, denn ganz schlüssig ist die Interpellationsantwort nicht. Es wäre fahrlässig, wenn im Rahmen einer Arealüberbauung die aktuell 205 bestehenden und mehrheitlich zahlbaren bis günstigen Wohnungen durch 750 Wohnungen im mittleren und höheren Preisbereich ersetzt würden. Aus grüner Sicht muss man auch festhalten, dass es alles andere als nachhaltig ist, wenn Gebäude abgerissen und wiederaufgebaut werden, die nicht einmal

30 Jahre alt sind. Die Zeit von irgendwelchen Deals muss jetzt vorbei sein. Es kann nicht sein, dass die Mietzinskontrollen für die Etappen 3 und 4 in bescheidenem Ausmass kompensiert werden, und dass dafür schon vor Herbst 2026 abgebrochen werden kann. Die Zeichen der Gentrifizierung gilt es ernst zu nehmen. Wir werden bald diskutieren, ob auf dem Areal eine Gestaltungsplanpflicht erlassen werden muss. Auch deshalb braucht es jetzt seitens der Stadt Zürich einen Verhandlungsstopp. Wir werden auch schon bald über weitere Beispiele diskutieren, bei denen es darum geht, genug zahlbaren Wohnraum mit genügend Freiräumen den Menschen – auch mit tiefem Einkommen – zur Verfügung zu stellen.

Marco Denoth (SP): Ich kann voll hinter dem Votum von Walter Angst (AL) stehen. Die SP kennt die Anliegen der Demonstranten und wird sie im Rat verteidigen. Bezüglich des erwähnten demokratisch legitimierten Prozesses ist anzumerken, dass es noch einen sogenannten Sternchen-Antrag gibt, d. h. einen Antrag, der schon überwiesen wurde, aber noch nicht in die Bau- und Zonenordnung (BZO) einfliessen konnte, weil er noch eine Auflage erforderte. Dieser von der SP gestellte Antrag lautete dahingehend, dass, sobald der Arealbonus konsumiert wird, 20 Prozent gemeinnütziger Wohnraum auf der Parzelle angeboten werden muss. Wir haben noch keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob z. B. bei diesem Antrag, der im Sommer 2017 aufgelegt wurde, die negative Vorwirkung gilt oder nicht. Es ist auf jeden Fall auch Teil des Prozesses, dass der Gemeinderat gesagt hat, dass bei grösseren Arealen gemeinnütziger Wohnbau vorgeschrieben werden soll, sobald der Arealbonus konsumiert wird. Wenn man eine solche Bausubstanz, wie sie im Brunaupark steht, einfach abbricht, geht extrem viel graue Energie verloren, und diese kann man nie mehr kompensieren. Wenn man eine durchmischte Siedlung zerstört, wird die neue Durchmischung ein, zwei Spektren höher angesiedelt sein. Es wird zwar mehr Wohnungen geben, aber wenn es jetzt 405 bezahlbare Wohnungen sind, werden es nach dem Umbauprojekt vielleicht 750 unbezahlbare Wohnungen sein, und das wollen wir nicht.

Andreas Kirstein (AL): Als Mauro Tuena (SVP) noch im Gemeinderat sass, sagte er jeweils, alle Macht gehe vom Volk aus, und der Gemeinderat sei die Vertretung dieser Volksmacht. Vom Gemeinderat beschlossene Planungsinstrumente haben erste Priorität, und es geht nicht an, dass der Stadtrat mit eigenen Verhandlungen und Abmachungen solche Beschlüsse konterkarikiert, selbst dann nicht, wenn er glaubt, dies zum Wohl der Stadt Zürich zu machen. Es gibt starke Indizien, dass dies im vorliegenden Fall seit 1973 immer wieder passiert ist. Deshalb haben wir heute Abend einen Beschlussantrag eingereicht, um die Vorgänge von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) untersuchen zu lassen. Wenn der Bericht der GPK vorliegt, werden wir noch einmal die Chance haben, darüber zu sprechen, ob der Stadtrat wirklich im Sinn des Gesetzgebers – in diesem Fall also des Parlaments – gehandelt hat oder nicht. Es wird auch zu klären sein, ob er uns bei jeder Gelegenheit die Informationen zur Verfügung gestellt hat, auf die wir bei der Festlegung der BZO vertrauen durften.

**Stefan Urech (SVP):** STR André Odermatt wird vonseiten der SP vorgeworfen, er sei unter den Fittichen von irgendwelchen Grossbanken und liege auch in der Verdichtungspolitik falsch. Falls er eine neue politische Heimat sucht, wäre die SVP sicher offen für Gespräche.

Andri Silberschmidt (FDP): Die Planungen haben begonnen, bevor die BZO verabschiedet wurde, und dementsprechend wurde gemäss den damals noch geltenden Regeln geplant. Man kann dem Investor nicht vorwerfen, dass er nicht vorausgesehen hat, was der Gemeinderat beschliessen wird.

Walter Angst (AL): Ich will überhaupt nicht in die Prozesse eingreifen, die am Schluss

zwischen dem Hochbaudepartement (HBD), der Bausektion und den Investoren laufen; dort geht es um Baubewilligungen. Wir aber sprechen über die planungsrechtlichen Grundlagen, die für solche Bauprojekte gelten. Wenn wir die demokratische Legitimation einfordern für Überbauungen, die das Bild des Quartiers verändern, bestehen wir auf einem geordneten Verfahren, in dem das Parlament die Rahmenbedingungen festsetzt und der Stadtrat anschliessend mit den Investoren verhandelt und die Detailumsetzung macht. Vorliegend sind die planungsrechtlichen Bedingungen prekär, deshalb rufen wir die Demokratie an und möchten, dass einmal offengelegt wird, was überhaupt geplant ist. Erst dann können wir darüber diskutieren. Investoren wollen unbedingt Planungssicherheit. Das vom Stadtrat gewählte Verfahren führt allerdings zu nichts, denn in der Stadt Zürich entscheidet die Bevölkerung, was in die BZO geschrieben wird. Wenn man eine Siedlung, in der tausend Menschen bezahlbaren Wohnraum haben, abreissen will, muss man das öffentlich legitimieren.

Marco Denoth (SP): Wenn sich ein Bauherr entscheidet, während der BZO-Revision ein grosses Projekt aufzugleisen, geht er insofern ein gewisses Risiko ein, als manche Dinge im Gemeinderat vielleicht anders entschieden werden. Es ist kein gutes Argument, zu sagen, der Bauherr müsse im Voraus wissen, was der Gemeinderat denkt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Informationen zum Brunaupark haben wir aufgrund der Dringlichkeit der Interpellation in aller Eile geliefert. Im Rahmen der Folgegeschäfte werden wir ausführen, warum die planungsrechtlichen Grundlagen noch nicht vorliegen, denn das hat seine Gründe. Der Stadtrat versteht die Sorgen und Ängste der Mieterinnen und Mieter. Die CS-Pensionskasse hat ein privates Bauvorhaben vorangetrieben. Für dieses wie auch für den Stadtrat gelten die planungs- und baurechtlichen Spielregeln, wie sie zum Zeitpunkt der Planung demokratisch legitimiert sind. Wie und was genau geplant ist, darüber muss die CS als private Bauherrschaft informieren. Es ist kein gemeinsames Projekt der CS und der Stadt Zürich. Eine gemeinsame Information kann es aber geben, wenn in gewisse Prozesse auch die Bevölkerung miteinbezogen wird. Die Mieterschaft wird durch den Vermieter informiert. Gemäss dem 2002 neu aufgesetzten Vertrag läuft die Mietzinskontrolle für einen Teil der Wohnungen 2023 aus, für einen anderen Teil erst 2026. Es gab Gespräche darüber, wie mit der Mietzinskontrolle umzugehen ist. Der Stadtrat besteht darauf, dass die Mietzinskontrolle vertragsgemäss weiterläuft. Wir werden mit der CS weitere Gespräche führen. Das Projekt bewegt sich in der Grundordnung, wie sie in der BZO festgelegt ist. Die IG Brunau hat den Stadtrat um ein Gespräch gebeten, und bei dieser Gelegenheit werden wir die Auslegeordnung – soweit sie bekannt ist - erklären. Es ist wichtig zu wissen, dass wir uns immer in einem rechtlichen Rahmen bewegen und keine willkürlichen Entscheide fällen können. Wir werden die Diskussion mit anderen Themen weiterführen, sei es über Paragraf 49 oder die Gestaltungsplanpflicht.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

# Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1082. 2019/120

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.03.2019: Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 27. März 2019 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die Verhandlungen des Stadtrats, einzelner Stadtratsmitglieder und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des 1970 von der SKA gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, einschliesslich Kontakten mit den Grundeigentümer und Eingaben von deren Seite, zu untersuchen.

Untersucht werden sollen insbesondere

- Die Verhandlungen, die zum Abschluss des Vertrags zwischen der SKA, den Zürcher Ziegeleien und der Stadt Zürich vom 16. November 1973 geführt haben.
- Die Vorbereitung und die Debatten um die BZO-Revision 1974, in deren Rahmen die Aufzonung des Areals beschlossen wurde – insbesondere die der vorberatenden Kommission und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Informationen über die vertraglichen Abmachungen zwischen der Stadt und der SKA sowie die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.
- Die Vorbereitung und die Debatten über die im Rahmen der BZO-Revisionen von 1980 (Einführung Wohnanteil) und der BZO 1992 geplanten und realisierten Änderungen für das Areal.
- 4. Baurechtlicher Hintergrund und Zulässigkeit der 1984 auf der bloss 4709 m2 grossen Parzelle WD 8677 (Zürcher Ziegeleien, Conzetta) realisierten Arealüberbauung.
- 5. Anlass und Hintergrund der in der Planauflage von 1998 noch nicht enthaltenen Änderung der Wohnanteile auf den Teilarealen Uetlihof und Brunaupark in der am 27. Oktober 1999 verabschiedeten BZO 1999, diesbezügliche Einwendungen der betroffenen Grundeigentümer, der mit der BZO-Anpassung entstandene Widerspruch zwischen Bauordnung und Vertragsregelung von 1973 und die Information der BZO-Kommission und des Gemeinderats über den Vertrag 1973.
- 6. Anlass und Hintergrund der mit STRB 2002/1837 vom 11. Dezember 2002 vollzogenen Änderungen am Vertrag 1973 insbesondere die Aufhebung der Deckelung der Büronutzung bei 100%, der Verzicht auf den Bau der noch nicht erstellten 95 der Mietzinskontrolle unterstellten Wohnungen, die Löschung der Grundbuchdienstbarkeit gegen Entgelt und die Einhaltung der Ausstandsvorschriften.
- 7. Bewilligung und Realisierung des massiven Ausbaus des Üetlihofs (64'784 m2 Geschossfläche) in den Jahren 2009 bis 2012 durch die CS, gewährte Ausnahmebewilligungen, allfälliger Dispens von den Wohnanteilsvorschriften auf dem 3321 m2 grossen Arealteil mit 75% Wohnanteil und die Begründung dafür.
- 8. Vereinbarungen zum Vollzug der 1973 vereinbarten befristeten Mietzinskontrolle sowie Kontrollpraxis für die auf dem Areal erstellten 405 Wohnungen inklusive die damit zusammenhängende Ausgestaltung der Mietverträge, sowie im Zusammenhang mit der Entlassung der einzelner Bauetappen aus der Mietzinskontrolle geführte Gespräche und abgeschlossene Vereinbarungen von 1973 bis heute.

#### Begründung:

Als Gegenleistung für eine Aufzonung der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel hat der Stadtrat 1973 mit der SKA einen Vertrag ausgehandelt, der den Bau von 500 bezahlbaren und während 30 Jahren nach Bezug der Mietzinskontrolle der Stadt Zürich unterstellten Wohnungen vorsah und der im Grundbuch eingetragen werden sollte. Der Vertrag hat den in Etappen realisierten Bau des Verwaltungszentrums Uetlihof ermöglicht. Er sah vor, dass die Büronutzung auf dem gesamten Areal dauerhaft plafoniert ist.

Die am 27. Oktober 1999 verabschiedete BZO sieht Nutzungsmöglichkeiten vor, die dem Vertrag aus dem Jahr 1973 und vermutlich auch den damals im Grundbuch eingetragenen vertraglichen Abmachungen widersprachen. Im Dezember 2002 hat der Stadtrat einem im Einvernehmen mit dem Finanzvorstand gestellten Antrag der Hochbauvorsteherin zugestimmt, der wesentliche Bestandteile des Vertrags aus dem Jahr 1973 für eine Ausgleichszahlung der Credit Suisse von 250'000 Franken aufgehoben hat. Die CS konnte aufgrund dieser Vertragsänderung den Ausbau des Verwaltungszentrums Uetlihofs planen, der 2009 bis

2012 realisiert worden ist. Der Uetlihof ist nach Realisierung des Bauvorhabens im November 2012 für 1 Milliarde Franken an den norwegischen Staatsfonds verkauft worden.

Die planerische Geschichte des Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel und die Vorgänge, die 2002 zur Aufhebung wesentlicher Bestandteile des mit den Grundeigentümern der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel 1973 abgeschlossenen Vertrags geführt haben, sind lückenlos aufzuklären. Die aus der Aufhebung entstandenen Nachteile für die Stadt Zürich sind zu benennen. Zu klären ist zudem, ob und in welcher Form der Gemeinderat, der 1999 über Änderungen der BZO entschieden hat, über die vertraglichen und im Grundbuch festgehaltenen Vereinbarungen mit den Grundeigentümerin und die zwei drei Jahre später erfolgte Aufhebung dieser Bestimmungen informiert worden ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1083. 2019/121

Postulat von Felix Stocker (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom 27.03.2019: Grossflächige Kennzeichnung der Tramtüren für Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Von Felix Stocker (SP) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 27. März 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Türen der Trams der Zürcher Verkehrsbetriebe, die für den Einstieg von Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen sind, nach dem Vorbild der Basler Verkehrsbetriebe grossflächig als solche signalisiert werden können.

#### Begründung:

Die grossflächige Beschilderung der Tram-Türen, die für den Einstieg von Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen sind (Kinderwagen-Symbol und Rollstuhl-Symbol), verbessert die Sichtbarkeit auf kurze und mittlere Distanz. Sie führt zu einer besseren Nutzung des Platzes in den Fahrzeugen insbesondere zu Stosszeiten. Zusätzlich macht die bessere Beschriftung die Fahrgäste auf die Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen aufmerksam und erhöht die die Akzeptanz und das Verständnis.

Die Trams «Flexity» der Basler Verkehrsbetriebe können als Vorbild für die grossflächige Beschilderung dienen.

Der autonome Einstieg für Menschen im Rollstuhl ist möglich, sofern die geeignete Infrastruktur (Haltekanten 30cm) vorhanden ist. Dies ist in der Regel mindestens bei der zweiten Türe erfüllt.

Der Platz im Fahrzeug bei der zweiten Türe ist limitiert und wird zunehmend auch von Kinderwagen beansprucht. Je nach Fahrzeug gibt es aber weitere Türen bzw. dahinterliegende Plattformen, die für Kinderwagen geeignet sind.

Um die Platzverwendung von Einstieg von Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität optimal auszugestalten, besteht die Möglichkeit, die Türen mit nur einem der beiden Symbole (Kinderwagen oder Rollstuhl) zu kennzeichnen.

So werden Personen mit Kinderwagen zu den übrigen Türen gelenkt und entlasten die Plattform bei der zweiten Türe. Selbstverständlich dürfen Personen mit Kinderwagen dennoch die zweite Türe benutzen.

Mit der besseren Signalisierung würde der Fahrgastwechsel bzw. die Aufenthaltszeit der Fahrzeuge an einer Haltestelle reduziert bzw. die Fahrzeit nicht verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 1084. 2019/122

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 27.03.2019: Entwicklung des Fahrplanangebots in Affoltern, Fahrgastfrequenzen auf den Buslinien 61/62 sowie Anschlusskriterien für stadtein- und auswärts fahrende Busse am Bahnhof Affoltern

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 27. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die VBZ wollen das Fahrplanangebot in Affoltern auf den Buslinien 61/62 ausdünnen, damit die Buslinie 94 von Oerlikon zum Bahnhof Affoltern verlängert werden kann. Diese Absichten sind im Quartier auf grossen Widerstand gestossen. Für die Quartierteile nördlich der Bahn resultiert daraus eine weitere Verschlechterung des ohnehin dürftigen Angebots.

Das neue Angebot ist im Fahrplanverfahren 2020-21 nun trotzdem so publiziert. Dem Vernehmen nach will die VBZ den Antrag aber wieder zurückziehen. Das führt zu weiteren Unsicherheiten und lässt befürchten, dass überhaupt keine dringend nötigen Verbesserungen umgesetzt werden. Damit würden auch die an sich positiven Verbesserungen auf der Linie 62 Richtung Waidhof entfallen.

Weil der Fahrplan und insbesondere die Anschlüsse an die S-Bahn-Linie S6 von zentraler Bedeutung sind, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um eine detaillierte tabellarische Beantwortung für beide Buslinien 61 und 62, auf dem Abschnitt Zehntenhausplatz bis Waidhof und Mühlacker, für jede Fahrrichtung und jede Haltestelle und jeden Streckenabschnitt zwischen 2 benachbarten Haltestellen. Die Angaben sind gewünscht für jeden einzelnen Kurs für die Zeit nach 19.00 Uhr bis Betriebsschluss, aufgeteilt auf die Wochentage Montag – Freitag, Samstag und Sonntag.

- 1. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteigende, Durchfahrende) im Durchschnitt, im Minimum und im Maximum auf diesen Linien?
- 2. Welche Kurse gewährleisten am Bahnhof Affoltern in Fahrrichtung stadt<u>ein</u>wärts den Anschluss an die S-Bahn? Welche Kriterien gelten?
- Welche Kurse müssen am Bahnhof Affoltern in Fahrrichtung stadt<u>aus</u>wärts den Anschluss garantieren und bei Verspätungen der S-Bahn abwarten? Welche Kriterien gelten? Wie häufig können die Anschlüsse nicht gewährt werden?
- 4. Welche Bedeutung h\u00e4tte eine Haltstelle stadtaus w\u00e4rts n\u00f6rdlich der Bahnlinie f\u00fcr die Anschlusssicherung gem\u00e4ss am 25.03.2015 \u00fcberwiesenem Postulat GR 2014/263 von Hans J\u00f6rg K\u00e4ppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL)? Wann wird das Postulat umgesetzt und wieso wird die 2j\u00e4hrige Frist nicht eingehalten?

Mitteilung an den Stadtrat

### 1085. 2019/123

Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.03.2019:

Umbau der Villa Hohenbühl für die Stadtpolizei, Gründe für die Standortwahl und Ergebnisse der allenfalls alternativ geprüften Orte oder der weiteren Nutzungsmöglichkeiten sowie Vereinbarkeit der geplanten Parkplatzzahl mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft

Von Pablo Bünger (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 27. März 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2019 (STRB 96/2019) soll die leerstehende Villa Hohenbühl für über 2 Millionen Franken zu Büros für die Verwaltungsabteilung der Stadtpolizei umgebaut werden. Zudem sollen elf Parkplätze bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Offenbar besteht ein Bedürfnis, die 50 Mitarbeiter/innen der Verwaltungsabteilungen der Stadtpolizei an einem zentralen Ort unterzubringen. Welche Standorte wurden neben der Villa Hohenbühl für die zentrale Unterbringung auch noch geprüft?

- 2. Aufgrund von welchen Parametern wurde die Villa Hohenbühl als geeigneter Standort identifiziert, um die Verwaltungsabteilung der Stadtpolizei unterzubringen?
- 3. Inwiefern erachtet es der Stadtrat als zielführend, in einem denkmalgeschützten Gebäude, welches sich in einer wunderschönen Parkanlage und an einer ruhigen Wohnlage befindet, Büros für die Verwaltungspolizei einzurichten? Was spricht gegen eine andere passendere Nutzung im Kulturbereich (z.B. Museum, Musikproberäume) oder im Bildungsbereich, bei welcher insbesondere die Parkanlage besser in die Nutzung integriert werden kann?
- 4. Inwieweit erachtet es der Stadtrat mit Rücksicht auf die in der Gemeindeordnung verankerten Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft vertretbar, dass für die Verwaltungsabteilung der Stadtpolizei, die ohne direkten Publikumsverkehr ihre Amtstätigkeit ausüben kann, eine solch grosse Anzahl an Parkplätze bereitgestellt wird? Weshalb benötigt die Verwaltungsabteilung der Stadtpolizei, welche ja weitgehend ohne direkten Publikumsverkehr ihre Bewilligungs- und Kontrolltätigkeit ausüben kann, eine solch grosse Anzahl Parkplätze? Inwieweit lässt sich die Erstellung von 11 Parkplätze für städtische Angestellte rechtfertigen, obwohl die Villa Hohenbühl mit dem in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Bahnhof Stadelhofen bestens an das ÖV-Netz angeschlossen ist?

Mitteilung an den Stadtrat

#### Kenntnisnahmen

### 1086. 2018/499

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) und Joe A. Manser (SP) vom 14.12.2018:

Neubau der Haltestelle «Waidspital» der Quartierbuslinie 38, Gründe für den nicht behindertengerechten Ausbau und die Abweisung der Einsprache

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 186 vom 13. März 2019).

#### 1087. 2018/520

Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Monika Bätschmann (Grüne) vom 19.12.2018:

Einsatz von Zivildienstleistenden in den Horten und Kindergärten der Stadt, Kriterien für die Auswahl sowie Angaben über die Dauer der Einsätze, die Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Chancen und Risiken

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 195 vom 13. März 2019).

### 1088. 2019/20

Schriftliche Anfrage von Monika Bätschmann (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 16.01.2019:

Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019, Massnahmen für die Ermöglichung der Teilnahme möglichst vieler städtischer Mitarbeiterinnen sowie mögliche Angebote für Mitarbeiterinnen, die aus betrieblichen Gründen nicht am Streiktag teilnehmen können

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 184 vom 13. März 2019).

Nächste Sitzung: 3. April 2019, 17 Uhr.